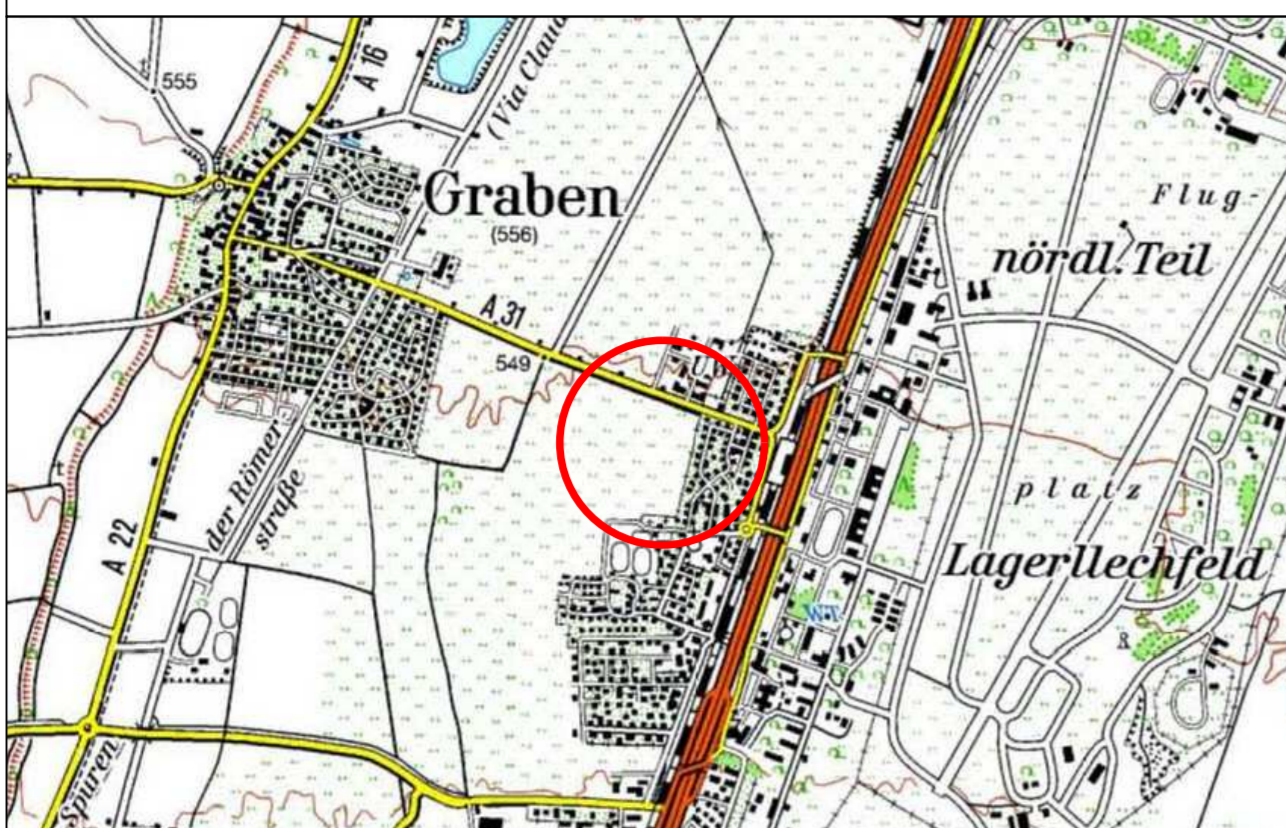


ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 10 000



B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
 - DN** Dachneigung
 - GRZ 0,3** max. zulässige Grundflächenzahl
 - GFZ 0,6** max. zulässige Geschossflächenzahl
 - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Verkehrsflächen
 - öffentliche Grünflächen
 - Bäume zu pflanzen
2. für die Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenzen
 - 1218** Flurnummern
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Verkehrsgrünflächen
 - Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden mit Nummer
 - Maßzahlen

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2009 hat in der Zeit vom 28.12.2009 bis 22.01.2010 stattgefunden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2009 hat in der Zeit vom 28.12.2009 bis 22.01.2010 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Graben, den

.....
A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Graben, den

.....
A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

A) PLANZEICHNUNG



A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, D) VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR. L 23
"WEST 2" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



GEMEINDE GRABEN

ORTSTEIL LAGERLECHFELD
LANDKREIS AUGSBURG

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Neusäß, den 27.10.2009
geändert am 07.04.2010

Steinbacher-CONSULT
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Beratung, Planung, Projekt- und Baumanagement
Telefon: 0821 / 46059-0
Telefax: 0821 / 46059-99
Internet: <http://www.steinbacher-consult.com>
eMail: info@steinbacher-consult.com



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS